



Steuerverwaltung
Recht und Koordination
Steuerpraxis

Postfach
3001 Bern
+41 31 633 60 01
rk.sv@be.ch
www.taxme.ch

Wegleitung

Natürliche Personen

2024_2025

Seit dem 01.01.2020 publiziert der Kanton Bern die Wegleitung zum Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen auf einer Website.

Link: [Wegleitung "Natürliche Personen" Steuerjahr 2024_2025](#)

Inhaltsverzeichnis

Steuerjahr 2025	1
Stammdaten	2
Alleinstehende (2024: Seite 10)	2
Eheleute	3
— Abzug für Mitarbeit Ehepartner/-in (2024: Seite 13)	3
— Familienzulagen in der Landwirtschaft und für selbstständig Erwerbstätige	3
— Zweiverdienerabzug	3
Angaben zu Kindern	4
— Kinderdrittbetreuungskosten (2024: Seite 14)	4
— Kinder-/Unterstützungsabzug für volljährige Kinder (2024: Seite 22)	5
Einkommen aus Tätigkeit	7
Unselbstständiger Erwerb	7
— Nebenerwerb (2024: Seite 28)	7
— Verwaltungsratsentschädigungen (2024: Seite 30)	9
Verschiedene Einkünfte	10
Renten, Pensionen, Waisenrenten	10
— Renten aus privaten Lebensversicherungen (Säule 3b)/ Leibrenten (2024: Seite 104)	10
Vermögenswerte/Wertschriften	11
— Lotterie- und Spielgewinne (2024: Seite 142)	11
— Spieleansätze (2024: Seite 143)	12
Kosten für die Aufbewahrung der Vermögenswerte und Wertschriften (2024: Seite 144)	13
Grundstücke/Liegenschaften im Privatvermögen (2024: Seite 147)	14
Photovoltaik- und Solarthermieanlagen	14
— Haben Sie sich Ihre Photovoltaik- oder Solarthermieanlage erst in diesem Steuerjahr angeschafft oder eine Liegenschaft mit einer solchen Anlage neu gebaut?	14
Berufskosten (2024: Seite 175)	15
Fahrkosten für private Motorfahrzeuge (2024: Seite 178)	16
Übrige Berufskosten (2024: Seite 182)	17
Effektive Kosten (2024: Seite 184)	18
Abzüge	19
Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (2024: Seite 188)	19
— Beiträge Säule 3a (gebundene Vorsorge) (2024: Seite 192)	20
Mitgliederbeiträge und Spenden an politische Parteien (2024: Seite 198)	21
— Bezahlte Leibrenten und dauernde Lasten (2024: Seite 202)	22
Leistungen an unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige Personen (2024: Seite 203)	23
Behinderungsbedingte Kosten / Pflegekosten	24
— Heimaufenthalt (2024: Seite 206)	24

Steuerjahr **2024 2025**

Informationen zum Online-Ausfüllen der Steuererklärung des **oben ausgewählten** Jahres.

Diese Wegleitung erläutert die Besteuerungspraxis des Kantons Bern. Sie erleichtert das Ausfüllen der Steuererklärung.

Wenn von Ehe, Ehepartner/-in, Ehemann -bzw. -frau, Eheleuten, verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet usw. die Rede ist, werden Personen in eingetragener Partnerschaft sinngemäss mitgemeint, wenn sie nicht jeweils explizit erwähnt sind.

Stammdaten

Alleinstehende (2024: Seite 10)

Führen Sie alleine einen eigenen Haushalt?

Sie führen alleine einen eigenen Haushalt, sofern Sie nur:

- alleine oder zusammen mit eigenen Kindern für die der Kinderabzug zulässig ist oder
- zusammen mit einer unterstützungsbedürftigen, erwerbsunfähigen Person wohnen.

Wenn Sie im Konkubinat oder in einer Wohngemeinschaft leben, führen Sie nicht alleine einen eigenen Haushalt.

Der Abzug für Alleinstehende wird von Amtes wegen gewährt, wenn Sie in der Steuererklärung die Frage: Führen Sie alleine einen eigenen Haushalt? mit «ja» beantworten können. Die Höhe des Abzugs wird bei der Veranlagung automatisch berechnet und ist aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich.

TaxInfo: Abzug für alleinstehende mit eigenem Haushalt

Eheleute

Abzug für Mitarbeiter Ehepartner/-in (2024: Seite 13)

Sie haben **Anspruch auf den Zweiverdienerabzug**, wenn **beide Eheleute erwerbstätig** sind.

~~Bei Mitarbeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners im Geschäfts- oder Landwirtschaftsbetrieb des Partners bzw. der Partnerin ist der Abzug zulässig, wenn die Mitarbeit regelmässig und beträchtlich ist.~~

~~Der Abzug wird von Amtes wegen gewährt. Die Höhe des Abzugs wird bei der Veranlagung automatisch berechnet und ist aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich.~~

TaxInfo: [Zweiverdienerabzug Abzug für Mitarbeiter](#)

Familienzulagen in der Landwirtschaft und für selbstständig Erwerbstätige

Diese Einnahmen deklarieren Sie unter «[Entschädigungen Erwerbsausfall](#)». Ansonsten wird der **Zweiverdienerabzug- Abzug für Mitarbeiter** bzw. der **Zweiverdienerabzug** nicht korrekt berechnet.

Zweiverdienerabzug

Werden Sie gemeinsam veranlagt und erzielen beide Eheleute unabhängig voneinander ein Erwerbseinkommen, haben Sie Anspruch auf den Zweiverdienerabzug..

Der Abzug wird von Amtes wegen gewährt. Die Höhe des Abzugs wird bei der Veranlagung automatisch berechnet und ist aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich.

TaxInfo: [Zweiverdienerabzug](#)

Angaben zu Kindern

Kinderdrittbetreuungskosten (2024: Seite 14)

Geben Sie die Kosten für die Drittbetreuung Ihres Kindes an. Steuerlich berücksichtigt werden nur Kosten für die Betreuung **bis zum 14. Geburtstag** des Kindes.

Kinderdrittbetreuungskosten sind Ausgaben für z.B. KITA, Tagesschule, Tagesmütter Tageseltern. Abziehbar sind nur die Betreuungskosten. Kosten für den allgemeinen Lebensunterhalt des Kindes (z.B. Mahlzeiten während der Betreuung) sind nicht abzugsfähig.

Wer kann die Kosten geltend machen?

Eltern, die

- -erwerbstätig oder in der Ausbildung oder sind erwerbsunfähig sind und Erwerbsunfähige Eltern
- Eltern, die mit dem Kind im gleichen Haushalt leben und
- Eltern, die die Kosten selbst getragen haben und dies belegen können .

In welchem Umfang können Sie die Kosten geltend machen?

- Nur die Kosten, die Ihnen entstehen, weil Sie Ihr Kind in der Zeit Ihrer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung von einer Drittperson haben betreuen lassen .
- Die Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Erwerbsunfähigkeit stehen .

Hinweis

Der Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten ist bei der direkten Bundessteuer auf **CHF 25'500²⁵'800** und bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf **CHF 16'000** beschränkt. Diese Beschränkung wird im Rahmen der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Höhere geltend gemachte Kosten werden auf die genannten Beträge reduziert.

Der Höchstbetrag gilt pro Kind.

[TaxInfo: Kinderdrittbetreuungskosten](#)

Kinder-/Unterstützungsabzug für volljährige Kinder (2024: Seite 22)

Für welche volljährigen Kinder kann ein Abzug vorgenommen werden?

Ein Abzug kann vorgenommen werden für jedes Kind, das am Stichtag 31.12. volljährig ist, sofern es sich in der beruflichen oder schulischen Erstausbildung (z. B. Berufslehre, Hochschulstudium) befindet und unterstützungsbedürftig ist.

Erzielt das volljährige Kind ein eigenes Einkommen von mehr als **CHF 24'000** pro Jahr oder beträgt sein Vermögen **CHF 50'000** oder mehr, ist der Kinderabzug nicht mehr zulässig. Kinderalimente gelten nicht als Einkommen des Kindes.

[Merkblatt 12: Besteuerung von Familien. \(PDF, 210 KB, 5 Seiten\)](#)

Wer kann den Kinderabzug für volljährige Kinder in Erstausbildung vornehmen?

- Verheiratete Eltern,
- Eltern, die **getrennt veranlagt** werden und in **separaten Haushalten** wohnen, wenn
 - **Kinderalimente** geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet. Leisten beide Eltern Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen), steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die höheren Beiträge erbringt (vermutungsweise jener mit dem höheren Reineinkommen).
Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'800 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF ~~6'700~~ 6'800 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.
 - **Keine Kinderalimente** geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, bei dem das Kind lebt.
- Eltern, die getrennt veranlagt werden und in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, wenn
 - **Kinderalimente** geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, der Kinderalimente leistet. Leisten beide Eltern Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen), steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die höheren Beiträge erbringt (vermutungsweise jener mit dem höheren Reineinkommen).
Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'800 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF ~~6'700~~ 6'800 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.
 - **keine Kinderalimente** geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil mit dem höheren Reineinkommen zu, sofern das Kind bei den Eltern gemeldet ist.
Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'800 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF ~~6'700~~ 6'800 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.

Was ist im Jahr der Volljährigkeit zu beachten? Wer kann den Kinderabzug vornehmen?

- Verheiratete Eltern,
- Eltern, die getrennt veranlagt werden und in separaten Haushalten wohnen, wenn
 - Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug wird Tag genau aufgeteilt (x/ 365). Bis zum 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente versteuert. Ab dem 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet.
 - keine Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, bei dem das Kind lebt (gemeldet ist).
- Eltern, die getrennt veranlagt werden und in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, wenn
 - Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug wird Tag genau aufgeteilt (x/ 365). Bis zum 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente versteuert. Ab dem 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet.
 - keine Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil mit dem höheren Reineinkommen zu, sofern das Kind bei den Eltern gemeldet ist.
Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'800 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF ~~6'700~~ 6'800 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.

Einkommen aus Tätigkeit

Unselbstständiger Erwerb

Nebenerwerb (2024: Seite 28)

Haben Sie ausschliesslich eine Erwerbstätigkeit, ist dies immer ein Haupterwerb. **Ohne Haupterwerb** kann **kein Nebenerwerb** vorliegen.

Eine Nebenerwerbstätigkeit liegt **nur** vor, wenn:

1. **zusätzlich** zur Haupterwerbstätigkeit
2. bei einem **anderen Unternehmen**
3. in einem **anderen Tätigkeitsfeld**
4. ein **geringfügiges Zusatzeinkommen** erzielt wird.

Sind diese vier Voraussetzungen nicht erfüllt, sind mehrere Tätigkeiten auch in geringeren Teilzeitperioden jeweils als Haupterwerbstätigkeiten zu deklarieren.

Hinweis

Erfassen Sie jeden Lohnausweis als einzelne Tätigkeit. Geben Sie auch Einnahmen aus Tätigkeiten an, für die Sie keinen Lohnausweis erhalten haben, es sei denn, die Tätigkeit wurde im vereinfachten Abrechnungsverfahren abgerechnet.

Geben Sie den **Nettolohn** Ihrer Tätigkeit an. Im **Lohnausweis** finden Sie den Nettolohn in **Ziffer 11**.

Typische Nebenerwerbstätigkeiten sind:

- Hausverwaltungen, Abwärts- und Reinigungsarbeiten
(Bezahlen Sie deshalb einen reduzierten oder gar keinen Mietzins, sind die Mietzinsermässigung oder der Mietzins, der für diese Wohnung zu bezahlen wäre, als Lohn anzugeben.)
- Erstellen von Gutachten
- Tätigkeiten als Referierende
 - Tätigkeiten [in Sport-, Musik- oder Ortsvereinen \(gemeinnützige Institutionen/Stiftungen und Organisationen mit ideellem Zweck\) in Vereinen und Organisationen](#)
[Ausübung eines Amtes als Trainer/-in \(Fussball, Eishockey usw.\)](#)
Taxinfo: [Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten](#)[Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Miliztätigkeiten](#)
 - Tätigkeiten im Rahmen von Beistandschaften
Taxinfo: [Entschädigungen für Tätigkeiten als privater Beistand](#)
 - Tätigkeiten der Führungsorgane gemäss dem kantonalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetz
 - [TAXTaxilInfo: Entschädigungen für Miliztätigkeiten](#)
- Tätigkeiten in Parlamenten
Taxinfo: [Entschädigungen für Tätigkeit im Grossen Rat oder im Bundesparlament](#)
- Tätigkeiten bei der Feuerwehr
Taxinfo: [Entschädigungen für Tätigkeiten bei der Feuerwehr \(Milizfeuerwehr\)](#)
- Tätigkeiten im Gemeinderat, Kirchengemeinderat oder in Kommissionen

—Taxinfo: Entschädigungen für reine Miliztätigkeit in Gemeindebehörden und -kommissionen
Einkünfte aus diesen Tätigkeiten sind nicht als Nebenerwerb anzugeben, sondern als Einkünfte, die Sitzungsgelder beinhalten.

Verwaltungsratsentschädigungen (2024: Seite 30) oder Einkünfte aus einem öffentlichen Amt, die Sitzungsgelder beinhalten

Was sind Verwaltungsratsentschädigungen und wie sind sie anzugeben?

- Verwaltungsratshonorare
- Tantiemen

Sie haben für diese Tätigkeit einen Lohnausweis erhalten. Geben Sie den Nettolohn [als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit](#) an. Im Lohnausweis finden Sie den Nettolohn in Ziffer 11.

Haben Sie ausschliesslich eine Verwaltungsratsentschädigung erhalten, ohne eine weitere Erwerbstätigkeit bei einem anderen Unternehmen oder selbstständig auszuüben, so ist die Verwaltungsratstätigkeit Ihr Haupterwerb. Haben Sie neben der Verwaltungsratstätigkeit im umfangreicherem Masse andere Erwerbstätigkeiten ausgeübt, ist die Verwaltungsratstätigkeit als Nebenerwerb zu deklarieren.
Für Verwaltungsratsentschädigungen können keine Berufskosten geltend gemacht werden.

Was sind Einkünfte aus einem öffentlichen Amt, die Sitzungsgelder beinhalten und wie sind sie anzugeben?

Einkünfte aus Tätigkeiten auf kommunaler und regionaler Ebene

- Im Gemeinderat
- Kirchgemeinderat
- in Kommissionen

Haben Sie für diese Tätigkeit einen Lohnausweis erhalten, bei dem die Sitzungsgelder bereits als Spesen ausgewiesen sind, geben Sie den Nettolohn an. Im Lohnausweis finden Sie den Nettolohn in Ziffer 11.

Sind die Sitzungsgelder nicht als Spesen im Lohnausweis ausgewiesen, weil sie Bestandteil des Nettolohns sind, können Sie pro Sitzung einen Unkostenersatz von maximal CHF 80 vom Nettolohn abziehen.

Für Einkünfte die Sitzungsgelder beinhalten, können keine Berufskosten geltend gemacht werden.

Ausführliche Informationen

Taxinfo: [Entschädigungen für reine Miliztätigkeit in Gemeindebehörden und -kommissionen](#)

Verschiedene Einkünfte

Renten, Pensionen, Waisenrenten

[Renten aus privaten Lebensversicherungen \(Säule 3b\)/ Leibrenten](#) (2024: Seite 104)

Ab dem Steuerjahr 2025 müssen Sie nicht mehr (wie zuvor) **100% Ihrer Leibrente**, die Sie aus Lebensversicherungen der freiwilligen Selbstvorsorge (Säule 3b), aus ausländischen Leibrentenversicherungsverträgen oder aus Verpfändung erhalten haben, deklarieren, sondern nur noch den entsprechenden Ertragsanteil. Geben Sie Leibrenten an, die Sie aus Lebensversicherungen der freiwilligen Selbstvorsorge (Säule 3b) oder aus Verpfändung erhalten haben.

Was Sie müssen Sie deklarieren werden die Renten? besteuert?

1. Wenn Sie eine Leibrente gemäss VVG (Lebensversicherung einer Schweizerischen Versicherungsgesellschaft) erhalten, dann haben Sie für das Steuerjahr eine Bescheinigung Ihres Versicherers erhalten, in welcher der steuerbare Ertragsanteil ausgewiesen ist. Deklarieren Sie **nur** diesen Betrag. Die Steuerverwaltung kontrolliert die Angaben gestützt auf die Meldungen des Versicherers, die ihr via Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zugestellt wird.
2. Haben Sie andere Renten, wie beispielweise ausländischen Leibrenten, Leibrenten nach OR oder Renten aus Verpfändungsverträgen erhalten, müssen Sie auch nur den steuerbaren Ertragsanteil deklarieren. Den für das Steuerjahr gültigen steuerbaren Ertragsanteil müssen Sie jedoch selbst berechnen. Der Ertragsanteil kann aufgrund der Anwendung der sog. annualisierten Rendite jährlich variieren. Für die Berechnung können Sie die folgende Exceltabelle verwenden.

[Leibrente - rentes viagères - uebrige - autres_de.xlsx](#)

TaxInfo: Steuerbarer Ertragsanteil von Leibrenten und Verpfändungen Geben Sie 100 % des Rentenbetrages an, den Sie erhalten haben. Es werden jedoch nur 40 % des Rentenbetrages zusammen mit dem übrigen Einkommen besteuert. Der besteuerte Betrag wird aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich sein.

TaxInfo: Renten aus Lebensversicherung inkl. Leibrenten

Vermögenswerte/Wertschriften

Lotterie- und Spielgewinne (2024: Seite 142)

Haben Sie im Steuerjahr bei einer Lotterie oder einem anderen Glücksspiel gewonnen? Alle Lotterie- und Glücksspielgewinne sind in Ihrer Steuererklärung anzugeben. Naturalgewinne (zum Beispiel Autos, Reisen, Edelmetalle) sind mit dem Marktwert zum Zeitpunkt des Gewinns anzugeben. Bei der Veranlagung werden die Einsatzkosten für das Spiel als Spieleinsätze berücksichtigt.

Gewinne aus der Schweiz mit einem Freibetrag

Beispiele: Swisslotto, Euromillions, PMU, Sporttip, Clix, usw.

- Gewinne aus Schweizer Onlinespielen (Anbieter/-in hat Bewilligung oder Konzession gemäss Geldspielgesetz)
- Gewinne aus sogenannten Grossspielen. Dies sind Spiele und Wettbewerbe, die nicht nur in einem Kanton stattfinden.

Diese Gewinne müssen Sie vollumfänglich als «Lotterie- und Spielgewinne» deklarieren. Der Freibetrag von bis zu CHF 1'037'000 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 1'056'600 1'070'400 (Direkte Bundessteuern) wird bei der Veranlagung automatisch abgezogen. Besteuerert wird lediglich der übersteigende Anteil des Gewinns.

Steuerbare Gewinne ohne Freibetrag

- Lotterie- und Glückspielgewinne aus dem Ausland
- Gewinne aus ausländischen Onlinespielen
- Gewinne aus Spielen und Wettbewerben zur Verkaufsförderung die von Firmen durchgeführt werden (z. B. im Detailhandel), sofern der einzelne Gewinn CHF 1'000 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 1'100 (Direkte Bundessteuern) überschreitet.

Gewinne in ausländischer Währung sind in Schweizer Franken umzurechnen.

Taxinfo: Umrechnungskurse für die Steuererklärung

Diese Gewinne müssen Sie vollumfänglich als «Lotterie- und Spielgewinne» deklarieren.

Falls von Ihrem Gewinn die Verrechnungssteuer (VSt) abgezogen wurde, kann es vorkommen, dass TaxMe-Online trotz korrekter Deklaration keinen entsprechenden Antrag zur Rückerstattung der VSt ausweist. Sie können sich in diesen seltenen Fällen für weitere Auskünfte unter Angabe der ZPV-Nummer, des Steuerjahres und der Kontaktdaten an die Steuerverwaltung des Kantons Bern (Verrechnungssteuer) wenden: vst.sv@be.ch

Steuerfreie Gewinne aus der Schweiz

- Gewinne in Spielbanken und Casinos (nicht Online)
- Gewinne aus sogenannten Kleinspielen (Tombola, Lottospiele eines Sportvereins, andere örtliche Veranstaltungen)
- Gewinne aus Spielen und Wettbewerben zur Verkaufsförderung, die von Firmen durchgeführt werden (z. B. im Detailhandel), sofern der einzelne Gewinn CHF 1'000 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 1'100 (Direkte Bundessteuern) **nicht** überschreitet.

Deklarieren Sie diese Gewinne als nicht steuerbare Einkünfte.

Wie werden Lotterie- und Geldspielgewinne besteuert?

Taxinfo: Geldspielgewinne.

Spieleinsätze (2024: Seite 143)

Für jeden einzelnen steuerbaren Gewinn können 5 % als Pauschalabzug für die Einsatzkosten geltend gemacht werden, maximal jedoch CHF 5'200 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 5'300 5'400 (Direkte Bundessteuern).

Eine Ausnahme bilden Gewinne aus Spielen auf den Online-Portalen von Schweizer Casinos/ Spielbanken. Hier sind die abgebuchten Spieleinsätze vom Online-Konto der Spielerinnen und Spieler im Steuerjahr bis maximal CHF 25'900 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 26'400 26'800 (Direkte Bundessteuern) abziehbar.

Kosten für die Aufbewahrung der Vermögenswerte und Wertschriften **(2024: Seite 144)**

Grundsätzlich können die Kosten für die Aufbewahrung der Vermögenswerte (inkl. MWST) steuerlich abgesetzt werden. Kosten für die Vermögensverwaltung (aktives Depotmanagement) oder für den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögenswerten sind hingegen nicht abziehbar.

[TaxInfo: Kosten der Vermögensverwaltung](#)

Welche Kosten sind abziehbar?

- Kontoführungsgebühren (Spesen)
- Sonstige Spesen für Kontokorrent-, Anlage-, Sparkonti
- Kosten für das Erstellen von Steuerverzeichnissen (e-Steuerauszug oder Dokument)
- Kosten für die Aufbewahrung von Wertpapieren und anderen Wertsachen in offenen Depots oder Schrankfächern (Depotgebühren, Safegebühren)
- Kosten für die Einforderung der Vermögenserträge (Inkassospesen, Affidavitspesen, z. B. bei Couponeinlösungen)
- Negativzinsen

Kosten in ausländischer Währung sind in Schweizer Franken umzurechnen.

TaxInfo: [Umrechnungskurse für die Steuererklärung](#)

Welche Kosten sind nicht abziehbar?

- Vermögensverwaltungskosten (aktives Depotmanagement)
- Kosten bei Erwerb/Veräußerung von Wertschriften (Kommissionen, Gebühren, Stempelabgaben, Courtagen)
- Emissionsabgaben
- Provisionen
- Kosten der Vermögensumlagerung
- Kommissionen bei Treuhandanlagen
- Kosten für die Steuerberatung
- Kosten für das Erstellen der Steuererklärung
- Kosten für eigene Bemühungen
- EC-Karten-, Kreditkartengebühren
- Kosten der Finanz-, Anlage-, Erbschafts- und Vorsorgeberatung
- Performanceorientierte Honorare
- Devisenkurssicherungskosten
- Strafzinsen bei Überschreitung der Rückzugslimite

Grundstücke/Liegenschaften im Privatvermögen (2024: Seite 147)

Deklarieren Sie alle Grundstücke, an denen Sie Eigentum (auch im Baurecht), eine Nutzniessung, ein Nutzungsrecht oder ein Wohnrecht haben. Das gilt auch für Grundstücke in anderen Kantonen oder im Ausland.

Deklarieren Sie auch Grundstücke, die Sie im Steuerjahr veräussert haben. Geben Sie ebenfalls an, wenn Sie die Nutzniessung, das Nutzungsrecht oder das Wohnrecht an einem Grundstück aufgegeben haben oder ein solches Recht erteilt haben.

Die bei der Steuerverwaltung bekannten Daten zur Grundstücknummer, Lagebezeichnung, zum amtlichen Wert und – sofern vorhanden – Eigenmietwert und Baujahr sind in Ihrer Steuererklärung bereits vorausgefüllt.

Photovoltaik- und Solarthermieanlagen

Geben Sie den Anschaffungswert Ihrer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage an. Der Steuerwert der Anlage wird automatisch bei der Veranlagung berechnet, er beträgt 20% des Anschaffungswertes unabhängig vom Anschaffungszeitpunkt der Anlage.

Haben Sie sich Ihre Photovoltaik- oder Solarthermieanlage erst in diesem Steuerjahr angeschafft oder eine Liegenschaft mit einer solchen Anlage neu gebaut?

Dann können Sie die Anschaffungskosten der Anlage ausserdem als Investitionskosten, die dem Energie sparen und Umweltschutz dienen, abziehen. Deklarieren Sie deshalb die Anschaffungskosten auch als Tatsächliche Unterhaltskosten. Beachten Sie, dass nur Kosten abziehbar sind, für die im Steuerjahr Rechnung gestellt wurde.

Taxinfo: Photovoltaikanlagen und Solarthermieanlagen im Privatvermögen (ab 1.1.2024)

Grundstücke in Erben- oder Miteigentümergemeinschaften

Grundstücke im Eigentum einer Erben- oder Miteigentümergemeinschaft sind als Beteiligungen an Erben-/Miteigentümergemeinschaften zu deklarieren.

Berufskosten (2024: Seite 175)

Sie können alle Kosten abziehen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen stehen. Bedingung ist, dass Sie die Kosten selbst getragen haben und nicht Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber (z. B. Übernahme der Kosten auswärtiger Verpflegung, Zurverfügungstellen eines Generalabonnements). Die Berufskosten können Sie höchstens bis zum Betrag des Nettolohnes berücksichtigen.

Hinweis

Der Abzug für Fahrkosten ist bei der direkten Bundessteuer auf CHF ~~3'200~~ 3'300 und bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf CHF 7'000 beschränkt. Diese Beschränkung wird im Rahmen der Veranlassung automatisch berücksichtigt. Höhere geltend gemachte Kosten werden auf die genannten Beträge reduziert.

[Merkblatt 8: Besondere Berufskosten von vorübergehend in der Schweiz tätigen Expatriates](#)
(PDF, 234 KB, 3 Seiten)

Fahrkosten für private Motorfahrzeuge (2024: Seite 178)

Grundsätzlich sind nur die Kosten abziehbar, die entstehen, wenn Sie für den Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

Der Fahrkostenabzug ist begrenzt!

Nutzen Sie für Ihren Arbeitsweg ein privates Verkehrsmittel, dürfen Sie die dafür entstandenen Kosten nur geltend machen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte steht kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung
- die Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ist aufgrund von Krankheit oder Gebrechlichkeit nicht zumutbar
- die Entfernung des Wohnortes oder der Arbeitsstätte von der nächsten Haltestelle ist beträchtlich
- der zeitliche Mehraufwand bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel beträgt mehr als eine Stunde pro Tag

Ist keiner der obenerwähnten Gründe erfüllt und haben Sie trotzdem ein privates Fahrzeug genutzt, können Sie die als notwendige Kosten die Auslagen abziehen, die bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel angefallen wären.

Was gilt für steuerpflichtige Personen mit einem Geschäftsauto?

Grundsätzlich können keine Fahrkosten für den Arbeitsweg geltend gemacht werden.

Nur wenn über Ihre Fahrten ein Bordbuch geführt wurde und diese effektiven Kosten in Ihrem Lohnausweis ausgewiesen sind (kein Kreuz in Feld F), können Sie Ihre Fahrkosten für den Arbeitsweg steuerlich geltend machen.

Taxinfo: Private Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs (ab Steuerjahr 2022)

Übrige Berufskosten (2024: Seite 182)

Sie können wählen, ob Sie für Ihre übrigen Berufskosten den Pauschalabzug oder die effektiven Kosten geltend machen.

Übrige Berufskosten sind zum Beispiel:

- Auslagen für Berufswerkzeuge (inkl. EDV-Hard- und Software)
- Fachliteratur
- das private Arbeitszimmer
- [Beiträge an Pari- und Gimafonds](#)
- Berufskleider
- besonderer Schuh- und Kleiderverschleiss bei Schwerarbeit usw.
- Mitgliederbeiträge an Berufsverbände
- Kosten aus Rückgabe von Mitarbeiterbeteiligungen an die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber
- Rückzahlung von Bundesbeiträgen für eidgenössische Prüfungen an die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber

Effektive Kosten (2024: Seite 184)

Kosten für Arbeitszimmer

Damit die Kosten für ein Arbeitszimmer abgezogen werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- am Arbeitsplatz besteht keine zumutbare Möglichkeit, die Berufsarbeit zu erledigen
- das Arbeitszimmer wird hauptsächlich und regelmässig für einen wesentlichen Teil der Berufsarbeiten benutzt
- das Arbeitszimmer muss zur Hauptsache beruflichen Zwecken dienen
- das Arbeitszimmer wird regelmässig für einen wesentlichen Teil der Berufsarbeiten benutzt.

Taxinfo: [Abzug für Arbeitszimmer bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit](#)

Kosten für Computer

Ein Abzug der Kosten für einen Computer und Software ist immer nur im Anschaffungsjahr zulässig.

Sie können diese Kosten nur geltend machen, wenn Sie den Computer und die Software hauptsächlich und regelmässig für die Berufsarbeit verwenden müssen, vorausgesetzt Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber stellt Ihnen keinen Computer und Software zur Verfügung.

Für die private Nutzung des Computers ist ein **Privatanteil von 25 % der Anschaffungskosten abzuziehen**.

Andere Berufskosten

- Berufskleidung (Taxinfo: [Berufskleidung](#))
- Berufswerkzeug
- Fachliteratur
- [Beiträge an Pari- und Gimafonds](#)

Diese Kosten können Sie nur geltend machen, wenn Sie von Ihnen und **nicht** von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber getragen wurden.

Mitgliederbeiträge an Berufsverbände

Sie können die Mitgliederbeiträge an Berufsverbände abziehen, sofern die Mitgliedschaft mit der Erwerbstätigkeit in Zusammenhang steht.

[Zu den Mitgliederbeiträgen an Berufsverbände zählen auch Beiträge an den Pari- und Gimafonds.](#)

Abzüge

Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (2024: Seite 188)

Die **selbstgetragenen Kosten Ihrer** berufsorientierten Aus- und Weiterbildung (inkl. Umschulungen) können Sie geltend machen, sofern

- Sie bereits einen ersten Abschluss auf Sekundarstufe II haben oder
- Sie das 20. Lebensjahr vollendet haben und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zu Ihrem ersten Abschluss auf Sekundarstufe II handelt.

Zu den Abschlüssen auf Sekundarstufe II zählen Matura, Fachmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Fachmittelschulausweis.

Als berufsorientierte Lehrgänge gelten Aus- und Weiterbildungen, die auf Ihre **aktuelle oder zukünftige Berufstätigkeit ausgerichtet** sind. Bei der Berufstätigkeit kann es sich um eine selbstständige oder unselfständige Erwerbstätigkeit handeln. Auch eine Umschulung gilt als berufsorientierte Aus- und Weiterbildung. Bedingung ist, dass Sie mit Ihrem erlernten Wissen Ihren Lebensunterhalt bestreiten können und wollen.

Nicht abziehbar sind Kosten für Kurse im Hobbybereich wie beispielsweise Tanzkurse, Malkurse, Sportkurse.

Wichtig:

Der Abzug ist auf CHF 12'500 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 12'900 13'000 (Direkte Bundessteuern) pro Kalenderjahr begrenzt. Abziehbar sind grundsätzlich nur Kosten, die innerhalb der Steuerperiode in Rechnung gestellt worden sind (Rechnungsdatum). Wird vom Bildungsinstitut nur eine Rechnung mit Teilrechnungen für entsprechende Ausbildungsabschnitte ausgestellt (z.B. pro Semester), können die Teilrechnungen ohne eigenes Rechnungsdatum ausnahmsweise im Zeitpunkt der Fälligkeit abgezogen werden. Leistungen Dritter (Arbeitgeber/-in, ALV, Stipendien usw.) sind vom Rechnungsbetrag abzuziehen.

Taxinfo: [Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung](#)

Beiträge Säule 3a (gebundene Vorsorge) (2024: Seite 192)

Die periodischen Beiträge an die Säule 3a, welche im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geleistet werden, sind steuerlich abziehbar.

Die Höhe der Beiträge im Steuerjahr 2024/2025 ist gesetzlich wie folgt beschränkt:

- Der jährliche Maximalbetrag für **Personen**, die einer Vorsorgeeinrichtung der **2. Säule angehören**, beträgt **CHF 7'056 7'258**.
- Der jährliche Betrag für **Personen**, die **keiner** Vorsorgeeinrichtung der **2. Säule angehören**, beträgt **20 % des Erwerbseinkommens, maximal CHF 35'280 36'288**. Das massgebliche Erwerbseinkommen ist Ihr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit (Bruttolohn abzüglich AHV/IV/EO/ALV-Beiträge) zuzüglich Ihres Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Saldo der Erfolgsrechnung, abzüglich der persönlichen Beiträge an die AHV/IV/EO).

Beiträge an die Säule 3a können Sie bis zum 69. (Frauen) bzw. 70. (Männer) Altersjahr leisten, sofern Sie ein Erwerbs- oder Erwerbsersatzeinkommen (Militärdienst, Taggelder aus Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) erzielen.

Wichtig!

Beiträge an die **Säule 3a** können nur berücksichtigt werden, wenn Sie die entsprechenden **Bescheinigungen** der Bank- oder Versicherungseinrichtung **einreichen**.

Der berücksichtigte Betrag wird aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich sein.

Taxinfo: Säule 3a

Mitgliederbeiträge und Spenden an politische Parteien (2024: Seite 198)

Mitgliederbeiträge und freiwillige Zuwendungen an politische Parteien können Sie steuerlich geltend machen.

Damit der Abzug zulässig ist, muss die Partei **im Steuerjahr** eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt haben:

- sie ist im Parteienregister eingetragen (siehe [Liste «Registrierte Parteien»](#))
 - sie ist in einem kantonalen Parlament vertreten
 - sie hat in einem Kanton bei den letzten Wahlen mindestens drei Prozent der Stimmen erreicht
- Steuerlich **nicht abziehbar** sind Spenden
- direkt an einzelne Kandidierende
 - an Abstimmungskomitees, Wahlkampfkomitees, Initiativkomitees, überparteiliche Komitees usw.
 - an sonstige Organisationen (UNIA, andere Gewerkschaften, [Berufsverbände](#))

Taxinfo: [Parteispendenabzug für natürliche Personen](#).

Wichtig!

Der Abzug ist bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf CHF 5'300 pro Person begrenzt. Bei Ehepaaren können beide je einen Abzug bis zum Maximalbetrag vornehmen.

Bei der direkten Bundessteuer ist der Abzug auf CHF ~~10'400~~ 10'600 beschränkt (gilt auch für Ehepaare, keine doppelte Geltendmachung möglich).

Bezahlte Leibrenten und dauernde Lasten (2024: Seite 202)

Leibrenten

Sind Sie verpflichtet, einer Person eine Leibrente zu zahlen, können Sie 40-% den steuerlichen Ertragsanteil der jährlichen Rentenzahlung als Abzug geltend machen.

Den für das Steuerjahr gültigen steuerbaren Ertragsanteil müssen Sie jedoch selbst berechnen. Der Ertragsanteil kann aufgrund der Anwendung der sog. annualisierten Rendite jährlich variieren. Für die Berechnung können Sie die folgende Exceltabelle verwenden.

Leibrente - rentes viagères - uebrige - autres_de.xlsx

Als Leibrenten gelten grundsätzlich alle periodisch wiederkehrenden Leistungen, die auf das Leben einer Person bezogen sind. Dazu gehören auch temporäre Leibrenten, welche nach einer fest definierten Zeit enden, sofern sie nicht vorher durch Tod enden.

Beispiel: Als Kaufpreis ist die Zahlung einer lebenslangen Rente vereinbart worden.

Dauernde Lasten

Sind Sie zur Zahlung dauernder Lasten verpflichtet, können Sie diese jährlichen Zahlungen als Abzug geltend machen.

Als dauernde Lasten gelten alle Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, die weder Schuldzinsen noch Renten sind und auch nicht in Erfüllung von familienrechtlichen Unterhalts- oder Unterstützungsverpflichtungen erbracht werden.

Nicht als dauernde Lasten geltend zu machen:

- **Baurechtszinsen**

Diese sind im Zusammenhang mit den Grundstückskosten unter Liegenschaftssteuern und bezahlte Baurechtszinsen zu deklarieren.

- **Wohnrechtszinsen**

Diese sind im Zusammenhang mit dem Wohnrecht durch eine Reduktion des Mietwertes geltend zu machen.

Leistungen an Unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige Personen (2024: Seite 203)

Für welche Personen kann ein Abzug vorgenommen werden?

Ein Abzug kann vorgenommen werden für jede **unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige Person**, an die Sie Zahlungen **mindestens in der Höhe von CHF 4'800** (Kanton) bzw. **CHF 6'700_6'800** (Bund) pro Jahr ausgerichtet haben.

Der Abzug ist im **Kanton auch zulässig**, wenn Sie **Leistungen an Nachkommen oder Eltern** erbringen, die dauernd pflegebedürftig sind oder auf Ihre Kosten in einem Heim oder an einem Pflegeplatz untergebracht werden. Übersteigen Ihre Leistungen die Höhe des Unterstützungsabzugs, können Sie den Restbetrag als behinderungsbedingte Kosten geltend machen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Wann liegt Unterstützungsbedürftigkeit vor?

Unterstützungsbedürftig ist eine Person, wenn ihr Gesamtjahreseinkommen folgende Grenzwerte nicht übersteigt:

- Alleinstehend: CHF 20'000
- Verheiratet: CHF 28'000 (gemeinsam)
- Zuschlag pro unterhaltenes Kind, für welches der Kinderabzug bzw. der Unterstützungsabzug geltend gemacht werden kann: CHF 2'000 (CHF 1'000 bei ½ Abzug)

und ihr Reinvermögen (Vermögen vor Abzug der Sozialabzüge) weniger als CHF 50'000 beträgt.

Wann liegt Erwerbsunfähigkeit vor?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn jemand aufgrund von körperlichen oder geistigen Gebrechen oder wegen seines Alters keine Erwerbstätigkeit ausüben kann, die es erlauben würde, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Minderjährige Kinder, volljährige Kinder in Erstausbildung und Personen im Rentenalter gelten als erwerbsunfähig. Personen, die arbeitslos sind, eine Zweitausbildung oder eine Weiterbildung absolvieren, gelten nicht zwingend als erwerbsunfähig.

Wie ist die Unterstützungsleistung geltend zu machen und zu belegen?

Geben Sie die Höhe der erbrachten Unterstützungsleistungen an. Der deklarierte Betrag wird bei der Veranlagung automatisch auf den zulässigen Abzug gekürzt und aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich sein.

Die deklarierten Zahlungen sind auf Verlangen nachzuweisen (Zahlungsbeleg, Kontoauszug). Kein Nachweis für geleistete Zahlungen sind Barbezüge von Konten oder Bargeldübergaben. Auch die Unterstützungsbedürftigkeit und die Erwerbsunfähigkeit der unterstützten Person sind auf Verlangen nachzuweisen.

Die Nachweispflicht gilt auch für Unterstützungsleistungen an Personen im Ausland.

Taxinfo: Unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige Personen.

Unterstützungsabzug für Leistungen an Kinder

Leibliche Kinder

Wenn Sie **keinen Kinderabzug** geltend machen können und Leistungen mindestens in der Höhe von CHF 4'800 (Kanton) bzw. CHF 6'700_6'800 (Bund) an **volljährige Kinder in Erstausbildung** erbracht haben, machen Sie diese als Unterstützungsabzug für volljährige Kinder in Erstausbildung geltend.

Nicht leibliche Kinder

Minderjährige Kinder gelten nur als Unterstützungsbedürftig, wenn ihre Eltern unterstützungsbedürftig und erwerbsunfähig sind und demnach für den Unterhalt ihres Kindes nicht aufkommen können.

Behinderungsbedingte Kosten / Pflegekosten

Heimaufenthalt (2024: Seite 206)

Bei Personen, für die ein Pflege- und Betreuungsaufwand von mindestens 60 Minuten pro Tag anfällt (ab Pflegestufe 4), gelten die gesamten Heimkosten **abzüglich** eines pauschalen Betrages pro Jahr für **Lebenshaltungskosten** (CHF 20'000 für Alleinstehende bzw. CHF 30'000 für Ehepaare) als behinderungsbedingte Kosten.

Bei behinderten Personen, für die ein Pflege- und Betreuungsaufwand von weniger als 60 Minuten pro Tag anfällt (\leq Pflegestufe 3), gelten nur die Heimkosten nur dann und insoweit welche die Pflegestufe 0 übersteigen als behinderungsbedingte Kosten, wenn sie direkt auf die Behinderung zurückzuführen sind. Der oberwähnte Betrag für pauschale Lebenshaltungskosten (CHF 20'000 für Alleinstehende bzw. CHF 30'000 für Ehepaare) gilt diesfalls auch.

Legen Sie bei der erstmaligen Geltendmachung von behinderungsbedingten Heimkosten eine Kopie des Tarifausweises bei.

Taxinfo: Aufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim.

Hinweis

Nicht abziehbar sind Lebenshaltungskosten.

Lebenshaltungskosten sind Aufwendungen, die ihre Ursache nicht in der Behinderung haben. Dazu zählen Kosten für:

- Nahrung, Kleidung, Unterkunft
- Gesundheitspflege
- Freizeit und Vergnügen
- persönliche Annehmlichkeiten (Luxusausgaben)